

22. IV. 1919

[Die Liquidierung deutscher und österreichischer Vermögen in Rumänien.] Von Herrn Leopold Fischl erhalten wir folgende Ausführungen: Man hofft vor dem Friedensschlusse zu stehen, nach langer Zeit der aufgezwungenen Ruhe alte Verbindungen wieder anknüpfen zu können, und dazu will die Politik, die in dem soeben veröffentlichten rumänischen Dekret zum Ausdruck kommt, nicht recht passen. Der Österreicher war als Kaufmann in Rumänien beliebt und auch während des Krieges ist dort keine Antipathie gegen Oesterreich laut geworden. Möglich auch, daß diese Verordnung, welche den ausübenden Organen für jeden einzelnen Fall völlig freie Hand läßt, vor allem die reichs-deutschen Kapitalien im Auge hat, möglich auch, sogar sehr wahrscheinlich ist, daß sie nach Friedensschluß überhaupt nicht zur Durchführung gelangen wird. Da aber das offizielle Gesetzsblatt der Rumänen diese Verordnung verlautbart und auch „Neuösterreich“ mit namhaften Kapitalien in Rumänien beteiligt ist, muß vorsichtigerweise jede Konsequenz ins Auge gefaßt werden. Liquidiert können nach dieser Verordnung werden: Aus dem Kapital der Gesellschaften, Banken, Genossenschaften, Gründungen und sogar privater Unternehmungen die Anteile, Aktienforderungen und Rechte aller Art, welche Angehörige der feindlichen Staaten am 14. (27.) August 1916 (Tag der Kriegserklärung) besessen haben. Ebenso kann der Staat die Liquidierung jener Anteile vornehmen, die feindliche Staatsangehörige nach dem genannten Datum erworben haben. Einige Wiener Banken verfügen über rumänische geschäftliche Niederlassungen. Es ist nicht glaubhaft, daß die rumänische Regierung die Liquidierung dieser Institute anstrebt, respektive die Liquidierung des Aktienbesitzes der Gründer derselben. Diese Institute haben ihr in Friedenszeiten namhafte wirtschaftliche Dienste geleistet. Ein Schaden könnte aber denselben auch im schlimmsten Falle nicht erwachsen. Rumänien, das seine kühnsten Hoffnungen übertroffen sieht, geht einer glänzenden wirtschaftlichen Zukunft entgegen, was auch in den Bukarester Effektenkursen zum Ausdruck kommt. Aus diesen Umständen ist zu ersehen, daß der rumänische Aktienbesitz leicht und gewinnbringend abzustoßen ist. Auch dürfte Banken aus dem Lager der Entente sich gerne bereit finden, einen Teil des Aktienbesitzes und die Gestion dazu zu übernehmen; aber so weit haben wir noch lange nicht. Es muß angenommen werden, daß bei den Friedensverhandlungen auch diese Frage

gründlichst behandelt werden wird, und es ist zu hoffen, daß das österreichische Kapital auch weiter in Rumänien wird befruchtend wirken können sowie daß sein Boykott mit dem abgeschlossenen Frieden sein Ende findet.